

Werkausbildung.

Landwirtschaftsschulen, Unterrichtsfilme.

— II E 1 3719/38 vom 6. 10. 1938 —.

Um die landwirtschaftlichen Fachschulen in den Stand zu versetzen, ihre großen Aufgaben auf dem Gebiete der beruflichen Ertüchtigung des ländlichen Nachwuchses zu erfüllen, ist es notwendig, die Schulen mit den besten und neuesten pädagogischen und technischen Hilfsmitteln für ihre Arbeit auszustatten, über die wir heute verfügen. Eines der modernsten Unterrichtsmittel stellt der Film dar, wenn er nach pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet ist, richtig eingesetzt wird und dort Verwendung findet, wo kein anderes Lehrmittel, weder Stehbild, Zeichnung, Karte noch Lehrbuch oder praktische Vorführungen ihn ersetzen können.

Mit der Einführung des Unterrichtsfilmes in die deutschen Schulen wurde durch Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. 6. 1934 die Reichsstelle für den Unterrichtsfilm beauftragt. Am 17. 1. 1936 erfolgte durch einen weiteren Erlaß die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Fachschulen in die Arbeit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm und ihrer Untergliederungen: der Landes-, Stadt- und Kreisbildstellen.

Innerhalb der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm erfolgt die Betreuung der landwirtschaftlichen Fachschulen von einer besonderen Abteilung, die in enger Fühlungnahme mit der Reichsabteilung II E des RMSt. die Fragen des Unterrichtsfilmes für die Fachschulen bearbeitet. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind die Schüler und Schülerinnen zur Entrichtung des Lernmittelbeitrages verpflichtet. Schmalfilmvorführgeräte und Filmkopien stehen den landwirtschaftlichen Fachschulen bei den zuständigen amtlichen Kreis- (Stadt-) Bildstellen kostenlos auf Abruf leihweise zur Verfügung. Soweit noch nicht oder noch nicht ausreichend geschehen, ist die Verbindung mit diesen Bildstellen unverzüglich aufzunehmen.

Von der Abteilung „Ländliche Fach- und Berufsschulen“ innerhalb der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm wurden bisher folgende Filme für den Einsatz in den landwirtschaftlichen Fachschulen fertiggestellt:

1. Das Aufreutern von Alee und Gras.
2. Der Bau des Weinbergs und der Rebe.
3. Winterarbeit im Weinberg.
4. Sommerarbeit im Weinberg.
5. Verdegang einer Pfropfrebe.
6. Ein Obstbaum wird gepflanzt.
7. Richtiges Melken.
8. Klauenpflege beim Rind.

Folgende Filme stehen kurz vor der Vollendung der Aufnahmearbeiten:

1. Kronenerziehungsschnitt bei Kernobst.
2. Hufpflege bei Fohlen.
3. Durch Selektion zur Rebenanerkennung.

4. Der Kiefernspinner.
5. Das Anlernen junger Pferde zum Zug.
6. Die Arbeit des Pfluges.
7. Der Knüpfervorgang am Bindemäher.
8. Harznutzung.
9. Zuckerrübenenernte nach dem Pommriker Verfahren.
10. Maisernte.
11. Das Schärfen von Wäldsägen.

Folgende Filme befinden sich in Aufnahme:

1. Der Bau zweckmäßiger Dungstätten und Jauchegruben.
2. Meliorationen vom Hofe aus.
3. Assimilation und Nahrungsaufnahme bei der Pflanze.
4. Die Verdauung des Futters beim Wiederkäuer.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß in der von der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm herausgegebenen Zeitschrift „Film und Bild“ (Verlag W. Kohlhammer, Berlin/Stuttgart, Preis je Vierteljahr 0,90 RM) laufend Veröffentlichungen über die Filme der Reichsstelle erscheinen. Die Anschaffung dieser Zeitschrift wird im Interesse eines verstärkten und richtigen Filmeinsatzes den Schulen empfohlen. Die Zeitschrift enthält wichtige Hinweise sowohl auf die einzelnen Filme als auch über technische Fragen der Filmherstellung und pädagogische Fragen des Filmeinsatzes im Unterricht.

Die zukünftige Gestaltung und der richtige Einsatz des Unterrichtsfilmes in den Landwirtschaftsschulen läßt eine weitgehende Mitarbeit einer möglichst großen Zahl von landwirtschaftlichen Lehrkräften als notwendig erscheinen. Um die Bedarfsplanung und die Themenauswahl der Unterrichtsfilme für die ländlichen Fachschulen auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen und der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm die Aufstellung eines Bedarfsplanes zu ermöglichen, ordne ich an:

Es sind der Landesabteilung II E bis zum 25. 10. 1938 von jeder Landwirtschaftsschule 10 Themen für Unterrichtsfilme zu nennen. Diese Vorschläge sind bis 1. 11. 1938 an die Reichsabteilung II E einzu-
Termin

- a) vordringliche Filme,
- b) erforderliche Filme.

Die vorgeschlagenen Themen müssen filmgerecht sein, d. h. sich auf Bewegungsvorgänge beschränken und Vorgänge behandeln, die weder in der Natur noch mit Hilfe anderer Unterrichtsmittel besser gezeigt werden können. Die Themenvorschläge sollen sich nicht nur auf Titelangaben beschränken, sondern stichwortartig den Inhalt angeben oder die Richtung andeuten, für die der Film geplant ist. Bei den ein-